



**Umweltinspektionsbericht der
Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer Feuerungsanlage für gasförmige
Brennstoffe mit einer FWL von mehr als 50 MW**

vom 02.08.2018

Betreiber: OTTO FUCHS KG
Derschlager Str. 26
58540 Meinerzhagen

Die Firma OTTO FUCHS KG betreibt am o. g. Standort Gieß- und Schmelzanlagen für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen) mit einer genehmigten Schmelz- bzw. Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von mehr als 20 t je Tag. Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden am Standort Anlagen zur Oberflächenbehandlung (Beizen), zum Walzen von NE-Metallen und Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Heiß- / Warmwasser und Warmluft und erdgasbefeuerte Wärmeöfen betrieben.

Bei den erdgasbeheizten Öfen zur Wärmebehandlung handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr.1.1, Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 1.1 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	26.06.2018
Vor-Ort-Aufwand:	5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personenstd.
Gesamtaufwand:	9 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Aus dem u. g. Genehmigungsbescheid und den Anzeigebestätigungen hervorgehende Regelungen zu den Umweltmedien Luft (Emissionen) und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem und exemplarisch Kühlkreislauf 12 für die 42. BImSchV.

Grundlage der Überprüfung: - § 52 BImSchG;
- Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
53-Do-0063/16/1.1-Ry vom 15.03.2017
42. BImSchV

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.